
Beschlussvorlage

Abteilung: Bauverwaltung / Facility Management

Aktenzeichen:

Wildau: 22.08.2016

Beratung:	..x. Planungs- Wirtschafts- und Bauausschuss	Sitzung am: 06.09.2016
	..x. Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung	Sitzung am: 15.09.2016
	..x. Hauptausschuss	Sitzung am: 27.09.2016
Beschluss:	..x. Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am: 11.10.2016 Beschluss-Nr.: S 12/232/16

Betreff: **10. Änderung des Bebauungsplans „Schwermaschinenbau-Gelände“** (BMX-Fahrradstrecke am Jugendclub)

Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Beschluss über die Auswertung und die Behandlung der Hinweise und Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) und aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 10. Änderung des Bebauungsplans „Schwermaschinenbau-Gelände“ in der Fassung vom 13. Mai 2016 und Satzungsbeschluss.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die zum Entwurf der 10. Änderung des Bebauungsplans „Schwermaschinenbau-Gelände“ in der Fassung vom 13. Mai 2016 im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Hinweise und Stellungnahmen haben die Stadtverordneten zur Kenntnis genommen, geprüft und abgewogen. Die Ergebnisse der Auswertung des Beteiligungsverfahrens gemäß Anlage 1 werden zur Kenntnis genommen und gebilligt. Das Ergebnis der Abwägung ist mitzuteilen.
2. Der Bebauungsplan zur 10. Änderung des Bebauungsplans „Schwermaschinenbau-Gelände“ i. d. Fassung vom 23. August 2016 bestehend aus der Planzeichnung mit den Festsetzungen (siehe Anlage 2) sowie der Begründung (siehe Anlage 3) wird gem. §10 BauGB als Satzung beschlossen.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss zur 10. Änderung des Bebauungsplans „Schwermaschinenbau-Gelände“ ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der öffentlichen Sitzung am 28. Juni 2016 (Beschlussnummer S 11/210/16) den Beschluss zur 10. Änderung des Bebauungsplans „Schwermaschinenbau-Gelände“ gefasst.

Der Entwurf der 10. Änderung des Bebauungsplans „Schwermaschinenbau-Gelände“ in der Fassung vom 13. Mai 2016 wurde in der Zeit vom 13. Juli 2016 bis einschließlich 17. August 2016 öffentlich ausgelegt. Während dieser Frist konnte die Öffentlichkeit Einsicht in die geänderte Planung nehmen und eine Stellungnahme abgeben. Es ist keine Stellungnahme aus der Öffentlichkeit eingegangen.

Mit Schreiben vom 30. Juni 2016 sind sieben Behörden und sonstige Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, an der Bauleitplanung beteiligt worden. Für Stellungnahmen ist eine Frist bis zum 12. August 2016 gesetzt worden. Von den angeschriebenen Behörden haben sieben eine Stellungnahme abgegeben.

Im Ergebnis der Abwägung gem. Anlage 1 ergeben sich keine Planänderungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Planung, einschließlich der Kosten für die Durchführung des Änderungsverfahrens, werden durch die Stadt Wildau übernommen. Im Haushalt 2016 sind Gelder für städtebauliche Planungsleistungen und für die Waldumwandlung unter der HH-Stelle 51101.54311000 vorhanden.

Mit dem Änderungsverfahren wurde das Planungsbüro SR Stadt- und Regionalplanung Sebastian Rhode, Maaßenstraße 9, aus Berlin beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen: X
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuss:
beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en) 0 Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



Angela Homuth
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

